

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 91. Ratssitzung vom 23. November 2011

2001. 2011/155

Weisung vom 18.05.2011:

Schulamt, Herabsetzung des Grenzbetrags gemäss Art. 8 Abs. 2 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich von Fr. 120 000.– auf Fr. 100 000.–

Antrag des Stadtrats

Folgende vom Stadtrat beschlossene Änderung von Art. 8 Abs. 2 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich wird genehmigt: Eltern, deren massgebender Betrag (Gesamteinkommen minus Abzüge gemäss Art. 11) den Grenzbetrag von Fr. 100 000.– erreicht oder übersteigt, erhalten keine Beiträge an die Betreuungskosten, bezahlen also den Maximaltarif.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Claudia Simon (FDP): Die Weisung ist entstanden, weil die Herabsetzung des Grenzbetrags zu einem ausgeglichenen Budget beitragen soll, das von der Mehrheit des Gemeinderats verlangt wurde. Die Weisung nennt die Einsparbeträge für die Stadt, äussert sich aber nicht dazu, dass für alle Einsparungen neue Verträge geschrieben und neue Broschüren gedruckt werden müssten, und dass eine zusätzliche halbe Stelle für ein Jahr einzurichten wäre. Die Diskussion in der Kommission hat gezeigt, dass keine Partei die Weisung mit Überzeugung unterstützen kann. Innerhalb des Budgetprozesses ist es die unsinnigste Weisung. Die Mehrheit der Kommission lehnt die Weisung deshalb ab, wenn auch nicht aus denselben Gründen: Die einen sind grundsätzlich nicht einverstanden mit dem Inhalt, während den anderen die Absurdität einer solchen Weisung, die Auswirkungen auf ein ausgeglichenes Budget haben sollte, einfach zu weit geht. Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit, die Weisung abzulehnen.

Ruth Anhorn (SVP): Vor knapp einem Jahr wurde das Budget 2011 zurückgewiesen. Daraufhin brachte der Stadtrat die vorliegende Weisung, mit der in Bezug auf die Elternbeiträge viel Geld gespart werden könnte. Rund 250 Elternbeiträge sollen neu den Maximaltarif bzw. den Tarif für nicht subventionierte Plätze zahlen. Alle Elternbeiträge zwischen dem Minimal- und dem Maximaltarif sind betroffen. Wird der Grenzbetrag gesenkt, steigt der individuelle Leistungsbeitrag für alle tieferen Einkommen steiler an und

führt zu Mehrkosten für die Eltern. Rund 10 000 Eltern sind von diesen höheren Elternbeiträgen betroffen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass mit dieser Weisung ein gewisser Spareffekt gelungen ist, obwohl die meisten Verträge neu ausgearbeitet werden müssen, was einen Mehraufwand bedeutet. Wir unterstützen den Antrag des Stadtrats.

Weitere Wortmeldungen:

Isabel Garcia (GLP): *Nach einer intensiven und kontroversen Diskussion verschiedener Argumente ist die GLP-Fraktion mehrheitlich zur Auffassung gelangt, dass die Gründe für ein Nein überwiegen. Selbstverständlich kann eine Familie, die beim Grenzbetrag von 100 000 Franken landet, nicht als arm bezeichnet werden. Für die Ablehnung sprechen aber folgende Überlegungen: Der administrative Aufwand steht nicht im Verhältnis zu den generierten Einsparungen. Ausserdem soll bei der familienexternen Kinderbetreuung nicht ohne grösste Not gekürzt oder gespart werden. Der Bereich wird und soll mittel- und langfristig sogar wachsen. Dies entspricht dem gesellschaftlichen Bedürfnis nach gleichmässiger Verteilung der Familien- und Erwerbsarbeit innerhalb der Familie. Ausserdem schafft die familienexterne Kinderbetreuung einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Daneben nützt sie aber vor allem auch den Kindern; sie lernen den Umgang in der Gruppe und mit anderen Bezugspersonen. Eine Belassung beim jetzigen Grenzbetrag führt zu einer besseren Durchmischung in den Betreuungseinrichtungen, was sich ebenfalls positiv auf die Kinder auswirkt. Mit einer Herabsetzung des Grenzbetrags wären der Mittelstand und der obere Mittelstand übermässig stark betroffen. In den letzten Jahren litt der Mittelstand unter steigenden Abgaben, ohne in den Genuss von Subventionen, Vergünstigungen oder Steuererleichterungen gekommen zu sein. Aus diesen Gründen lehnen wir die Weisung ab.*

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Die Diskussion über eine Anpassung der Tarifverordnung ist eine Diskussion über verschiedene Formen von Abwägungen. Eine Abwägung ist diejenige zwischen den Kosten auf der einen Seite und den Anreizen auf der anderen Seite. Mit der Weisung könnten nur geringfügig Kosten eingespart werden, während auf der Seite der Anreize eine grosse negative Veränderung eintreten würde. Die Anreize sind sowohl gesellschaftspolitisch als auch volkswirtschaftlich wichtig und richtig. Die Zahlen 2007 bis 2010 beweisen, dass die Anreize richtig gesetzt sind. Uns wurde versichert, dass das Schul- und Sportdepartement die Notwendigkeit, an der Tarifstruktur in den Horten zu arbeiten, erkannt habe. Dies hat nicht primär mit Gerechtigkeits- oder Anreizfragen zu tun, sondern mit der steigenden Nachfrage. Zur Anpassung der Tarifstruktur der Horte gibt es andere Ansätze – eine negative Veränderung der Anreize ist nicht nötig. Danke an alle, die die Weisung zusammen mit uns ablehnen.*

Jean-Claude Virchaux (CVP): *Die CVP lehnt die Weisung ab, weil sie nur sehr punktuell zur Verbesserung der Ausgewogenheit zwischen Anreizen und Kosten beiträgt. Die Zahlen der letzten Jahre zeigen, dass Anreize und Kosten relativ gut zusammengespielt haben. In den nächsten Jahren werden sehr grosse Kosten auf die Stadt Zürich zukommen. Ziel des Stadtrats muss es sein, dem Gemeinderat eine Weisung über die zukünftige Finanzierung vorzulegen. Es ist nicht sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt etwas*

zu beschliessen, das ausser administrativem Aufwand nichts bringt. Deshalb lehnen wir die Weisung mit Überzeugung ab.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): Der Stadtrat ist gut beraten, die Verordnung über familienexterne Kinderbetreuung nicht zum jetzigen Zeitpunkt anzupassen. Es sind mehrere Vorstösse hängig, der Hort wird uns in den nächsten Jahren enorm beschäftigen. Die EVP hat z. B. einen Systemwechsel weg von der Objektfinanzierung hin zur Subjektfinanzierung von privaten Einrichtungen angeregt. Eine Diskussion über diese Kosten ist wichtig, jedoch nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Die EVP steht voll und ganz hinter der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Während die Kinderkrippen massiv aufgerüstet haben, fehlen nach wie vor viele Hortplätze. Hier müssen weitere Vorstösse und Grundsatzfragen diskutiert werden, deshalb bin ich froh, dass wir jetzt noch nichts vorwegnehmen. Stadtrat Gerold Lauber könnte aber schon heute eine bessere Zusammenarbeit mit den Privaten pflegen. Der Grundsatz, dass mit Privaten zusammengearbeitet wird, ist schliesslich in der Verordnung verankert. Aus diesen Gründen lehnt die EVP die Weisung ab.

Roger Liebi (SVP): Die Weisung will verhindern, dass Familien mit einem Einkommen von z. B. 80 000 Franken Hortplätze für Familien mit einem Einkommen von z. B. 180 000 Franken finanzieren müssen. Die kleinen Leute sollen doch nicht das Einkommen der Besserverdienenden subventionieren. Alle Parteien, die sich für Leute mit weniger als 100 000 steuerbarem Einkommen einsetzen, sollten der Weisung zustimmen. Die SVP unterstützt die Weisung.

Claudia Simon (FDP): Im Jahr 2006 wurde eine Motion von Mischa Morgenbesser (FDP) und mir zur Erhöhung des Grenzbetrags von 100 000 auf 120 000 Franken grossmehrheitlich unterstützt. Wir sind der Meinung, der Mittelstand soll nicht für die unteren Einkommensschichten zahlen müssen. Die Begründung des Stadtrats ist absurd: Er will 3 Mio. Franken sparen, bedenkt aber nicht, dass Tausende von neuen Verträgen ausgearbeitet und neue Broschüren gedruckt werden müssen. Die Weisung ist abzulehnen.

Thomas Wyss (Grüne): Auch die Grünen sind froh, dass die Weisung an den Absender zurück gehen wird. Ich bin erstaunt, dass die SVP einen solchen Auftrag unterstützt, der viel Aufwand erfordern und wenig Ertrag abwerfen würde. Uns ist wichtig, dass auch Familien mit tiefen Einkommen Hortplätze in Anspruch nehmen können. Die Kinderbetreuung ist ein wichtiges Thema in der heutigen Gesellschaft. Das Geld, das wir in die Kinderbetreuung stecken, soll es uns wert sein – schliesslich kommt es am Schluss uns allen zugute.

Mauro Tuena (SVP): Der Grenzbetrag von 120 000 Franken bedeutet ein steuerbares Einkommen von 160 000 Franken. Keine andere Gemeinde im Kanton Zürich subventioniert die Krippen- und Hortplätze für Familien, die 160 000 Franken verdienen. Die Ausgaben für diesen Budgetposten sind in den letzten acht Jahren kubisch angestiegen. Das Budget 2012 sieht bereits 57,7 Mio. Franken vor. Ich kann nicht verstehen, dass

sich die FDP dafür einsetzt. Die Herabsetzung des Grenzbetrags, wie ihn die Weisung vorsieht, ist nicht dramatisch; bei einem Grenzwert von 100 000 Franken liegt das steuerbare Einkommen immer noch relativ hoch, nämlich bei rund 145 000 Franken. Ich bitte den Gemeinderat, die Weisung und somit eine minimale Senkung des steuerbaren Einkommens zu unterstützen.

Walter Angst (AL): Die Argumentation der SVP geht nicht auf. Der Stadtrat hat diesen Sparvorschlag nicht in der Absicht gemacht, dass er im Gemeinderat eine Mehrheit finden würde. Auch müssen die einfachen Leute nicht für die Reichen zahlen, weil sich mit der Senkung des Maximalbetrags ja die ganze Kurve legt, und der grösste Teil von diesen 3 Mio. Franken, die mehr hätten bezahlt werden müssen, nicht bei den höheren, sondern bei den tieferen Einkommen angefallen wären. Aus Familien mit einem Einkommen zwischen 60 000 und 80 000 Franken werden am meisten Kinder in Krippen und Horten betreut; diese Familien hätten nach der Weisung prozentual auch am meisten bezahlen müssen. Ausserdem zeigen die nachfolgenden Postulate und ein laufendes Megaprojekt im Schul- und Sportdepartement, dass man im Krippen- und Hortbereich nicht sparen will. Es wird massiv in zusätzliche Betreuungseinrichtungen investiert. Die Kosten pro Hort- und Krippenplatz sollen in den nächsten acht Jahren um 20% gesenkt werden, und zwar sowohl für die höheren als auch für die tieferen Einkommen. Statt über die vorliegende Weisung sollten wir über die Frage der Finanzierung, des Leistungsabbaus, des Effizienzgewinns und der wichtigen Durchmischung in den Horten diskutieren.

Isabel Garcia (GLP): Der Mittelstand besteht heutzutage aus Einkommen von 110 000 bis 170 000 Franken. Indem wir die Weisung ablehnen, sagen wir Ja zur familienexternen Kinderbetreuung für den Mittelstand.

Claudia Simon (FDP): Wir sind der Meinung, dass die Beträge nicht mehr weiter steigen sollten, deshalb reichen wir nachher zusammen mit der SVP ein Postulat ein.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): Eine Familie mit einem Einkommen von rund 146 000 Franken soll auch in Zukunft noch von den Subventionen profitieren können. Der breite Mittelstand, der den Wohlstand unseres Landes generiert, schmilzt uns weg. Die Grossverdiener hingegen, die von der bürgerlichen Finanzpolitik gern begünstigt werden, tragen leider nichts zum Wohlstand bei.

Min Li Marti (SP): Das Engagement von Mauro Tuena (SVP) für die kleinen Leute wäre ein bisschen glaubwürdiger, wenn er nicht zusammen mit der FDP ein Postulat einreichen würde, das eine Tarifierhöhung für ebendiese kleinen Leute vorsieht.

Mauro Tuena (SVP): Im Postulatstext steht nichts von einer solchen Tarifierhöhung. Ich stelle fest, dass die GLP, Walter Angst (AL) und vielleicht sogar Min Li Marti (SP) offenbar bereit wären, einen Vorstoss zu unterstützen, der vorsieht, die Obergrenze des steuerbaren Einkommens von 160 000 auf rund 120 000 Franken herabzusetzen.

5 / 5

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Gerold Lauber: *Der Stadtrat nimmt die vorgebrachten Argumente zur Ablehnung der Weisung mit. Die grosse Mehrheit des Gemeinderats misst der familienexternen Kinderbetreuung grosse Bedeutung bei. In diesem Punkt ist der Stadtrat gleicher Meinung. In der Kommission haben wir versprochen, das Thema gesamthaft anzugehen. Wir werden unsere Hausaufgaben, die nicht ganz einfach sind, machen und werden Ihnen das Thema erneut zur Diskussion unterbreiten.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Mehrheit:	Präsidentin Claudia Simon (FDP), Referentin; Vizepräsident Mark Richli (SP), Marianne Dubs Früh (SP) i.V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Marc Hohl (FDP), Christina Hug (Grüne), Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Lucia Tozzi (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)
Minderheit:	Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Marina Garzotto (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 24 Stimmen zu.

Damit ist die Weisung des Stadtrats abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat